Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8985**

21. Wahlperiode 05.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Christian Görke, Nicole Gohlke, Dr. Michael Arndt, Violetta Bock, Marcel Bauer, Lorenz Gösta Beutin, Jorrit Bosch, Anne-Mieke Bremer, Maik Brückner, Mandy Eißing, Dr. Fabian Fahl, Katalin Gennburg, Vinzenz Glaser, Kathrin Gebel, Ates Gürpinar, Mareike Hermeier, Maren Kaminski, Jan Krampe, Cansin Köktürk, Ina Latendorf, Caren Lay, Sonja Lemke, Stella Merendino, Sahra Mirow, Luigi Pantisano, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, David Schliesing, Evelyn Schötz, Julia-Christina Stange, Donata Vogtschmidt und der Fraktion Die Linke

Sportinfrastruktur stärken – Gemeinschaftliche Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Zustand der kommunalen Sportinfrastruktur in Deutschland ist besorgniserregend. Unter Sportinfrastruktur sind insbesondere Sporthallen und -plätze, Schwimmbäder, vereinseigene Anlagen, Sport- und Bewegungsräume an Schulen und Kitas, spezialisierte Sportstätten (etwa für Wasser-, Winter- oder Individualsportarten) sowie niedrigschwellige Bewegungsräume im öffentlichen Raum zu verstehen.[1] In einer Gesellschaft, in der Alltagsbewegung abnimmt und insbesondere Kinder und Jugendliche die Empfehlungen zur täglichen körperlichen Aktivität vielfach verfehlen, wird der wohnortnahe, barrierefreie Zugang zu solchen Sport- und Bewegungsräumen zur Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, gesundes Aufwachsen und gesundes Altern.[2] Der Investitionsstau im Sportstättenbereich wurde bereits 2018 bundesweit auf rund 31 Milliarden Euro geschätzt.[3] Gleichzeitig zeigt das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten, dass der tatsächliche Bedarf die verfügbaren Mittel um ein Vielfaches übersteigt. Das Programm war zuletzt mehr als 21-fach überzeichnet, tausende Anträge konnten nicht berücksichtigt werden.[4] Sport und Bewegung sind zugleich zentrale Bausteine für Gesundheitsförderung und Prävention.

[1] KfW Research: Kommunale Sportstätten: große Bedeutung und hoher Investitionsbedarf, Fokus Volkswirtschaft Nr. 482, Frankfurt am Main 2025.

[2] Finger, J. D., Varnaccia, G., Borrmann, A., Lange, C., & Mensink, G. B. (2018). Physical activity among children and adolescents in Germany. Results of the cross-sectional KiGGS Wave 2 study and trends. *Journal of Health Monitoring*, *3*(1), 23.

[3] Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund: Kurzexpertise zum Sanierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland, 2018.

[4] Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): Sportstättenförderung überzeichnet – Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten, 22. Januar 2026.

Ein inaktiver Lebensstil trägt wesentlich zu Volkskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und muskuloskelettalen Beschwerden bei, die zusammengenommen jedes Jahr zweistellige Milliardenbeträge im Gesundheitssystem verursachen.[5] In einer Situation, in der die Bundesregierung um umfassenden Gesundheits- und Krankenhausreformen diskutiert, ist eine Stärkung der kommunalen Sportinfrastruktur gesundheitspolitisch geboten, weil sie Prävention ermöglicht und langfristig zur Entlastung der Kranken- und Rehabilitationskosten beiträgt. Diese Ausgangslage verweist allerdings auf ein strukturelles Problem: Während die Sportförderung grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder liegt und der Bund insbesondere Aufgaben des Spitzensports von gesamtstaatlicher Bedeutung fördert, liegen Breiten-, Schul- und Vereinssport sowie die kommunale Sportinfrastruktur maßgeblich in der Verantwortung von Ländern und Kommunen.[6] Tatsächlich greifen diese Ebenen aber ineinander: Leistungs- und Spitzensport sind ohne eine flächendeckende, funktionsfähige Sportinfrastruktur im Breiten- und Schulsport nicht möglich.[7]

Eine leistungsfähige Sportlandschaft setzt dabei nicht allein eine funktionierende bauliche Infrastruktur voraus. Gerade im Schul-, Breiten- und Vereinssport hängt die tatsächliche Nutzung vorhandener Sportstätten wesentlich von ausreichendem Fachpersonal sowie von haupt- und ehrenamtlichem Engagement ab. Zugleich verändern sich die Anforderungen an die vorhandene Infrastruktur. So kann der schrittweise Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter dazu führen, dass schulisch genutzte Sportstätten werktags länger und teilweise auch während der Ferien benötigt werden.[8] Bei knappen Kapazitäten können daraus Nutzungskonkurrenzen zwischen Schulen, Vereinen und weiteren Angeboten des Breiten- und Freizeitsports entstehen. Eine langfristige Sportstättenplanung muss deshalb neben dem baulichen Zustand auch veränderte Nutzungsbedarfe und die Voraussetzungen für eine tatsächliche Nutzung berücksichtigen.

Die angestrebte Bewerbung Deutschlands um Olympische und Paralympische Spiele macht diese Wechselwirkung noch deutlicher. Internationale Wettbewerbsfähigkeit im Spitzensport setzt eine starke, breit aufgestellte Sportlandschaft voraus. Ohne ausreichende Investitionen in kommunale Sportstätten, Schulsport und Vereinsstrukturen fehlt die Grundlage für eine nachhaltige sportliche Entwicklung und eine glaubwürdige Ausrichtung solcher Großereignisse. Vor diesem Hintergrund muss die Förderpraxis des Bundes stärker darauf ausgerichtet werden, regionale Bedarfe angemessen zu berücksichtigen und Förderentscheidungen für die antragstellenden Kommunen transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Bundesweit einheitliche und nachvollziehbare Kriterien sollen dazu beitragen, eine bedarfsgerechte und regional ausgewogene Verteilung der verfügbaren Fördermittel sicherzustellen.
Ähnliche Herausforderungen sind aus anderen Politikfeldern bekannt und wurden dort bereits durch kooperative Finanzierungsmodelle aufgegriffen. So ermöglicht etwa der DigitalPakt Schule eine substanzielle Beteiligung des Bundes an der Bil-

[5] Ding, D., Lawson, K. D., Kolbe-Alexander, T. L., Finkelstein, E. A., Katzmarzyk, P. T., van Mechelen, W., & Pratt, M. (2016). Lancet Physical Activity Series 2 Executive Committee The economic burden of physical inactivity: A global analysis of major non-communicable diseases. *Lancet*, *388*(10051), 1311-24.

[6] Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Förderung von Sportstätten in Bayern durch den Bund“, BT-Drs. 20/1935 vom 24. Mai 2022, S. 2.

[7] Deutscher Städtetag: Stellungnahme zur Sportförderung und Sportinfrastruktur, 2024.

[8] Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG); Deutscher Bundestag: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Ferienzeit, 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

dungsinfrastruktur, obwohl Bildung grundsätzlich Ländersache ist. Auch in anderen Bereichen wie beispielsweise dem öffentlichen Personennahverkehr, dem Wohnungs- und Städtebau, bei Klima und Umwelt, Gesundheit sowie Flucht und Migration bestehen etablierte Gemeinschaftsaufgaben zwischen Bund, Ländern und Kommunen.[9] Statt einer strikten Trennung der Zuständigkeiten ist also auch im Sportbereich ein kooperatives, auf gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen angelegtes Steuerungsmodell zwingend erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist eine stärkere, strukturell und dauerhaft verankerte Beteiligung des Bundes an der Sportinfrastruktur notwendig. Ziel muss es sein, den Investitionsstau schrittweise abzubauen, gleichwertige Lebensverhältnisse zu fördern, die Potenziale von Sport für Gesundheit, sozialen Zusammenhalt und Inklusion zu heben und zugleich die Grundlage für Leistungs- und Spitzensport nachhaltig zu sichern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Austausch mit Ländern und Kommunen,

1. einen Gesetzentwurf zur Ausgestaltung der Sportinfrastruktur als neue Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zu erarbeiten und mit den Ländern zu verhandeln, um eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung zu gewährleisten;
2. ein langfristig angelegtes, dauerhaftes, bedarfsgerechtes und dynamisiertes Bundesprogramm zur Sanierung und Modernisierung kommunaler Sportstätten aufzulegen, das den tatsächlichen Investitionsbedarf berücksichtigt und überjährige Planungssicherheit schafft;
3. bei der Vergabe von Fördermitteln transparente, nachvollziehbare und bundesweit einheitliche Kriterien – insbesondere zur Bedarfslage, regionalen Ausgewogenheit und sozialen Situation – zu etablieren sowie die Entscheidungsprozesse offen zu legen;
4. Förderprogramme des Bundes im Sportbereich stärker an gesamtstaatlichen Zielen wie insbesondere Gesundheitsförderung, sozialem Zusammenhalt, Inklusion und gleichwertigen Lebensverhältnissen auszurichten;
5. im Kontext einer möglichen Bewerbung Deutschlands, um Olympische und Paralympische Spiele sicherzustellen, dass Investitionen in den Spitzensport systematisch mit der Förderung von Breiten-, Schul- und Vereinssport verzahnt werden;
6. Modelle der Kofinanzierung mit Ländern und Kommunen auszubauen, um zusätzliche Investitionen zu mobilisieren, Mitnahmeeffekte zu vermeiden und regionale Bedarfe besser zu berücksichtigen;
7. dem Deutschen Bundestag mindestens alle zwei Jahre über den Zustand der Sportinfrastruktur, den Abbau des Investitionsstaus sowie die Wirkung der Bundesprogramme zu berichten.

Berlin, den 3. November 2026

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

[9] Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf der Grundlage der Finanzverfassung 2025, Berlin 2026; Bundesministerium der Finanzen: Tabellarische Übersicht über ausgewählte Entlastungen des Bundes zugunsten der Kommunen, Stand März 2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.